

Als Wahlmann kann jeder bayerische Staatsbürger gewählt werden, soferne er das 25. Lebensjahr zurückgelegt und wegen Verbrechen oder der eben genannten Vergehen nicht bestraft worden ist. Als Abgeordneter ist jeder wählbar, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und nicht wegen Verbrechen oder angegebener Vergehen bestraft worden ist.

Anhang zur zweiten und dritten Periode.

Handel und Gewerbsfleiß, Wissenschaft und Kunst von 1660 bis jetzt.

Aus dem durch den dreißigjährigen Krieg verursachten Verfall konnte sich Deutschlands Gewerbsfleiß und Landwirthschaft nur allmählig wieder erheben; namentlich wurde letztere durch Mangel an Menschen, durch Bedrückung des Bauernstandes und durch das geringe Interesse des Adels für die Bewirthschaftung seiner Güter noch lange gehemmt; der Gewerbsfleiß erweiterte sich zunächst wieder in der Fabrication, der durch Güte und Wohlfeilheit ausgezeichneten Leinwand und des für die holländischen und englischen Leinemanufacturen nothwendigen Leinengarns; durch die Vermehrung der Armeen erhielten die Wollenmanufacturen und Metallfabriken mehr Beschäftigung. Die bedeutendsten Fortschritte hierin zeigten sich in Kursachsen, wo auch Landwirthschaft und Bergbau mit größerer Einsicht als im übrigen Deutschland betrieben wurden; auch in den preussischen Ländern wurden Industrie und Landbau gehoben, besonders in Folge der eingewanderten französischen Protestanten (1685) und der Fürsorge der Regenten, hauptsächlich Friedrichs des Großen. Auch Joseph II. erzielte günstige Erfolge in den österreichischen Ländern. Durch die französische Revolution erlangte der Handel der norddeutschen Städte, besonders Hamburgs, welchem der Seehandel Frankreichs und Hollands, namentlich Amsterdams, sowie der holländische Handel mit dem südwestlichen Deutschland zufiel, seine größte Ausdehnung. Während der französischen Kriege wurde dieser Handel fast gänzlich vernichtet; der deutsche Gewerbsfleiß wurde durch die Kontinentalsperre sehr gefördert, und wäh-